

„Ambulante Wohnbegleitung neuewelt“  
Verein „neuewelt“  
Habsburgerstrasse 15  
4055 Basel

Tel.: 061 273 00 50  
E-Mail: awb@neuewelt.ch  
www.neuewelt.ch

## Begleitvertrag ambulante Wohnbegleitung

zwischen

„Ambulante Wohnbegleitung neuewelt“, Habsburgerstrasse 15, 4055 Basel

und

Name: Vorname:

Beginn des Vertrags: Ende (falls befristet):

Die Vertragsparteien:

Basel, .....  
[Ort und Datum]

.....  
[Bereichsleitung]

Basel, .....  
[Ort und Datum]

.....  
[begleitete Person]

.....  
[evtl. gesetzliche/r Vertreter:in]

### 1. Grundsätzliches

Die ambulante Wohnbegleitung (AWB) neuewelt begleitet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und/oder psychosozialen Herausforderungen in ihren eigenen Wohnungen. Die Begleitung richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf und nach den Wünschen der Klientel. Sie zielt auf die Alltagsbewältigung, sowie Aufrechterhaltung und Förderung lebenspraktischer Kompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen ab, zugunsten der Lebensqualität und Wohl des Klientels. Auf diese Weise soll das eigenständige Wohnen erhalten, stationären Aufenthalten vorgebeugt und die Inklusion in die Gesellschaft gefördert werden.

## 2. Gegenstand des Vertrags

### 2.1 Grundvoraussetzungen für die ambulante Wohnbegleitung:

- **Basisversorgung**  
Eine Selbstständigkeit der Basisversorgung wie An-/Auskleiden, Aufstehen, Sitzen, Liegen, Fortbewegung zu Hause, Essen und Trinken, Körperhygiene und Notdurst muss gewährt sein.
- **Wohnen / Haushaltsführung**  
Eine Grundfähigkeit zum eigenständigen Wohnen und zur Haushaltsführung (ggf. mit Unterstützung) wird vorausgesetzt. Dazu gehören Aufgaben wie Administration, Wohnungspflege, Ernährung, Einkaufen/Besorgungen, Wäsche- und Kleiderpflege.
- **Gesundheit: Medizinische Pflege und Therapie**  
Die Achtung der Gesundheit wird vorausgesetzt. Der Umgang mit der eigenen Krankheit soll selbstfürsorglich und zielgerichtet sein. Das heißt regelmäßige Kontakte mit dem für die Gesundheit notwendigen Helfersystem, sorgfältige und selbständige Medikamenteneinnahme, Wundpflege usw.
- **Tagesstruktur**  
Der/die Klient:in hat eine sinnvolle Tagesstruktur, die ihr/ihm psychische Stabilität gewährt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert.
- **Kommunikation/Mitteilung**  
Eine fließende Kommunikation zwischen den Ämtern, Behörden sowie einen zuverlässigen Umgang mit Formularen, Korrespondenz, Verträgen soll bestehen.
- **Soziale Kompetenzen**  
Soziale Basiskompetenzen müssen vorhanden sein. Dazu gehört eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Bezugsperson, ein respektvoller Umgang mit den Mitmenschen, weder verbale noch physische Gewalt.
- **Kooperation**  
Die Bereitschaft und Bemühung für eine konstruktive Zusammenarbeit müsse vorhanden sein. Dazu gehören folgende Voraussetzungen:
  - das regelmäßige Wahrnehmen von vereinbarten Terminen
  - das Einhalten von Abmachungen
  - einen gegenseitigen respektvollen Umgang
  - regelmäßige Kontakte zur Bezugsperson
  - In Krisensituationen müssen die regelmäßigen Kontakte zur Bezugsperson gegeben sein und ggf. muss der Bezugsperson Zutrittsrecht zur Wohnung gewährt werden.

Sind diese Grundvoraussetzungen nicht von Beginn an gegeben, werden diese mit dem/der Klient:in besprochen und in den Leistungsvertrag als Ziel aufgenommen.

## 2.2 Leistungsvereinbarung ambulante Wohnbegleitung

Zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen gibt es eine individuelle Leistungsvereinbarung. Der Leistungsaufwand wird nach dem individuellen Bedarf des/der Klient:in bestimmt. Der zeitliche und inhaltliche Rahmen wird mit dem/der Klient:in im Voraus festgelegt und entspricht dann jeweils einer individuell festgelegten Leistungsstufe der ambulanten Wohnbegleitung (IHP-Stufe).

Die Betreuungsleistung richtet sich nach dem Auftrag, den gemeinsam festgelegten Zielen und entsprechender der bewilligten Leistungsstufe und Kostengutsprache.

Der/die Klient:in verpflichtet sich, die Arbeit an den vereinbarten Zielen und Massnahmen nach seinen Möglichkeiten nicht nur zu ermöglichen, sondern auch positiv zu unterstützen.

## 3. Finanzielle Regelungen

- Die Kosten richten sich nach der kantonalen Tarifordnung gemäss Beilage.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich
- Zahlungen sind in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist zu leisten. Bei fristloser Kündigung werden die Zahlungen wie bei einer ordentlichen Kündigung gehandhabt.
- Damit die entsprechende Dienstleistung erbracht werden kann, muss die Kostengutsprache bzw. Kostenübernahmegarantie vor dem Eintritt mit dem jeweiligen Kostenträger geklärt sein. Um die Finanzierung der Begleitkosten für die ambulante Wohnbegleitung und ggf. die Wohnungskosten kann bei dem/der Klient:in die Zustimmung zu einem Antrag auf Direktauszahlung der Ergänzungsleistung an die „Ambulante Wohnbegleitung neuewelt“ eingefordert werden, sofern keine Beistandschaft oder externe Rentenverwaltung besteht.
- Wenn der Kostenträger eine weitere Finanzierung der ambulanten Wohnbegleitung ablehnt, ist die Institution gezwungen, den Begleit- und Untermietvertrag fristgerecht zu kündigen.

## 4. Kündigung und Folgen

- Der Vertrag kann beidseits unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf jedes Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich abgefasst sein und eingeschrieben bzw. mit Gegenzeichnung des Empfängers zugestellt werden.
- Handlungen, die die Sicherheit des Klientels selbst, allfälligen MitbewohnerInnen oder Mitarbeitenden, sowie die der unvermieteten Wohnung gefährden, können zu einer fristlosen Kündigung des vorliegenden Begleitvertrags (und somit auch des Untermietvertrags) führen.
- Der Austritt wird durch die AWB in Kooperation mit der Klientel geplant und durchgeführt.

## 5. Diverse Bestimmungen

Folgende Beilagen sind integrale Bestandteile dieses Vertrages:

- Konzept Ambulante Wohnbegleitung „neuewelt“
- Tarifordnung
- Untermietvertrag (wenn Wohnleistungen gemäss vorstehender Ziffer 3 lit. c erbracht werden)

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt.

Für Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Basel-Stadt.